

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0492/2008

9.12.2008

BERICHT

über die Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und die
Solidarität zwischen den Generationen
(2008/2118(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatterin: Anna Záborská

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	16
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	20

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und zur Solidarität zwischen den Generationen (2008/2118(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Weltbericht 1995 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur menschlichen Entwicklung, der dem Thema „Die Revolution der Geschlechtergleichstellung¹“ gewidmet ist,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik vom 29. Juni 2000 über eine ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2000 zu der Mitteilung der Kommission „Ein Europa für alle Altersgruppen – Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen“²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. März 2002 „Die Reaktion Europas auf die Alterung der Weltbevölkerung – Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in einer alternden Welt – Beitrag der Europäischen Kommission zur Zweiten Weltkonferenz über das Altern“ (KOM(2002)0143),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2004 zur Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben³,
- unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat vom 22./23. März 2005 in Brüssel angenommenen Europäischen Pakt für die Jugend,
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 16. März 2005 „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ (KOM(2005)0094),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 2006 zu den demografischen Herausforderungen und der Solidarität zwischen den Generationen⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2006 „Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance“ (KOM(2006)0571),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Juni 2007 zu einem Regelungsrahmen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familienleben und Studienzeiten für junge Frauen in

¹ <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1995/chapters>, insbesondere Kapitel 4.

² ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 381.

³ ABl. C 102 E vom 28.4.2004, S 492.

⁴ ABl. C 292 E vom 1.12.2006, S. 131.

der Europäischen Union¹,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“ (KOM(2007)0244),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. September 2007 zu der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2007³,
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission „Die demografische Zukunft Europas: Fakten und Zahlen“ (SEK(2007)0638),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Februar 2008 zur demografischen Zukunft Europas⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. September 2008 zu der Gleichstellung von Frauen und Männern - 2008⁵,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0492/2008),

Hauptanmerkungen zur alltäglichen Realität

- A. in der Erwägung, dass die Lissabon-Strategie darauf abzielt, 60 % der erwerbsfähigen Frauen in den Arbeitsmarkt einzubeziehen; in der Erwägung, dass die Anstrengungen im Zusammenhang mit der demografischen Herausforderung auf eine höhere Geburtenrate gerichtet sind, um den Erfordernissen der Zukunft Rechnung zu tragen; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben unter Anerkennung der Vielfalt der Familienmodelle des 21. Jahrhunderts weiterhin im Mittelpunkt der Diskussion über den demografischen Wandel stehen; in der Erwägung, dass diese beiden öffentlichen Politiken auf die gleiche weibliche Bevölkerung als Basis abzielen, d.h. die Frau im Alter zwischen 18 und 49 Jahren, die als potenzielle Arbeitnehmerin und Betreuende, d. h. als Mutter, die Leben spendet, Kinder zur Welt bringt und diese in erster Linie zusammen mit den Vätern aufzieht, gleichzeitig aber auch als Kind, das gegebenenfalls auch ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen betreuen muss, betrachtet wird; in der Feststellung, dass es künftig darauf ankommt, die verschiedenen Politiken nicht nur nach Maßgabe der beruflichen Leistung der Arbeitnehmer, sondern auch entsprechend ihrer sozialen Rolle und ihrem Platz innerhalb der Familie festzulegen,

¹ ABl. C 146 E vom 12.6.2008, S.112.

² ABl. C 120 vom 16.5.2008, S. 66.

³ ABl. C 219E vom 28.8.2008, S. 324.

⁴ Angenommene Texte dieses Datums, P6_TA(2008)0066.

⁵ Angenommene Texte dieses Datums, P6_TA-PROV(2008)0399.

- B. in der Erwägung, dass die quantitativen und qualitativen Ziele der Lissabon-Strategie und die neuen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung - insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung von Frauen und jungen Erwachsenen - bestimmt werden vom Bewusstsein für die Unvertretbarkeit der Verschwendung dieser Ressourcen und ihres Potentials sowie der Risiken für den Fortbestand der Renten- und Sozialschutzsysteme,
- C. in der Erwägung, dass die Kluft zwischen Frauen und Männern in allen anderen Bereichen der Beschäftigungsqualität fortbesteht, z.B. bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, und in der Erwägung, dass die Beschäftigungsrate bei Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern bei nur 62,4 Prozent im Vergleich zu 91,4 Prozent bei Männern liegt; in der Erwägung, dass 76,5 Prozent der Teilzeitarbeitnehmer Frauen sind,
- D. in der Erwägung, dass Frauen und Männer im Hinblick auf die Menschenwürde sowie im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten gleich sind,
- E. in Erwägung der in der oben genannten Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2006 enthaltenen Daten, nach denen die Geburtenrate in Ländern und Regionen mit hoher Frauenbeschäftigungsquote und Sozialschutzsystemen höher ist,
- F. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen voraussetzt, dass keinerlei – direkte oder indirekte – Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und insbesondere aufgrund von Mutterschaft, der Übernahme von Familienpflichten oder des Personenstands stattfindet,
- G. in der Erwägung, dass Pflegearbeit, die seit Jahrhunderten von Frauen geleistet wird, immer noch allzu häufig als "Nicht-Arbeit" betrachtet wird und dass es dafür bislang weder eine Qualifikation noch eine allgemein anerkannte Definition gibt,
- H. in der Erwägung, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein Leitgrundsatz der Rechtsordnung ist und als solcher bei der Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften einzubeziehen und zu beachten ist,
- I. in der Erwägung, dass die drei Hauptherausforderungen der Union – demografischer Wandel, Globalisierung und Klimawandel – eine Solidarität zwischen den Generationen auf der Grundlage eines breit angelegten Generationenvertrags, aber auch eines Vertrags zwischen Geschlechtern und Völkern erforderlich machen, der in ein erneuertes Vertrauen in die Zukunft eingebettet ist,
- J. in der Erwägung, dass dieser Vertrag durch und durch kollektiv und auf der Makro-Ebene angesiedelt sein sowie auf der Wahlfreiheit der Menschen, insbesondere der Frauen, beruht, denen das Recht zuerkannt werden muss, so viele Kinder zu bekommen wie sie wollen, und gleichzeitig in den jeweiligen Lebensphasen der gewünschten Tätigkeit nachzugehen, wobei es ihnen möglich sein muss, ihre Entscheidungen zu widerrufen, ohne diskriminiert zu werden, da dies zu den Bürgerschaftsrechten gehört,
- K. in der Erwägung, dass dem Vertrag zwischen Geschlechtern, Generationen und Völkern die Möglichkeit zugrunde liegen muss, das eigene Arbeits- und Privatleben zu organisieren und die ökonomischen und produktiven Anforderungen der Berufstätigkeit

mit der Möglichkeit in Einklang zu bringen, Zeiten und Verpflichtungen innerhalb eines Rahmens gesetzlich und vertraglich festgelegter Rechte auszuwählen,

- L. in der Erwägung, dass die Verantwortung der Generationen füreinander einen aktiven Ansatz der öffentlichen Gewalten und eine Vorreiterrolle aller Sozialakteure erfordert, wenn eine qualitativ gute Daseinsvorsorge und angemessene, hinreichende Fürsorge- und Sozialsysteme gewährleistet sein sollen,
- M. in der Erwägung, dass die Präsenz der Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt mit kulturellen Veränderungen und Reformen verbunden ist, mit denen sich eine Politik der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben und Maßnahmen zur Neuverteilung der Rollen verwirklichen lassen; in der Erwägung, dass diese Maßnahmen verschiedene Aspekte betreffen, die allerdings eng miteinander verbunden sind, von der zeitweisen Arbeitszeitverkürzung über die Umwandlung des Lohnarbeitsvertrags in einen Teilzeitvertrag und die Inanspruchnahme von Urlaubszeiten (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- und Familienurlaub) bis hin zum Netzwerk für persönliche Dienstleistungen,
- N. in der Erwägung, dass auch persönliche Dienstleistungen – für Kinder wie auch für alte und auf fremde Hilfe angewiesene Menschen sowie Kranke – kollektiv (öffentlich, privat, gemischtwirtschaftlich) und individuell (Haushaltshilfen, Babysitter, andere Aufsichtspersonen usw.) sein können,
- O. in der Erwägung, dass der demografische Wandel erheblichen Einfluss auf das Privat- und Erwerbsleben der Menschen hat, dass der Mangel an Dienstleistungen, das geringe Einkommensniveau, die nur langsame Eingliederung in den Erwerbstätigkeitsmarkt, die stetige Verlängerung befristeter Arbeitsverträge und unzureichende Anreize für junge Ehepaare zu den Gründen gehören, die junge Menschen veranlassen, die Gründung einer Kernfamilie und die Familienplanung hinauszuschieben; in der Erwägung, dass die Starrheit der Arbeitsorganisation und die Schwierigkeit der Wiedereingliederung nach einer Phase der Pflegearbeit es schwierig machen, sich frei zwischen miteinander vereinbaren Tätigkeiten und dem Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu entscheiden,
- P. in der Erwägung, dass die verschiedenen Formen der innerfamiliären Solidarität, die kostenmäßig nicht erfasst werden und mit familiären Aufgaben zu tun haben, und die vielfältigen Hindernisse, die in diesem Bereich festzustellen sind, insbesondere die Pflicht, zwischen zwei Alternativen wählen zu müssen, die wirtschaftlich nicht als gleichwertig anerkannt werden, die Einleitung einer echten Politik erschweren, die professionelle Unterstützung, ehrenamtliche Unterstützung und Familien miteinander verknüpft,
- Q. unter Hinweis darauf, dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in erster Linie und im Allgemeinen nicht nur die Frauen und Mütter, sondern auch die Männer und Väter betrifft; in der Feststellung, dass alle politischen Maßnahmen in diesem Bereich sich nicht länger ausschließlich auf die Frau konzentrieren dürfen und dass die europäischen und nationalen Politiken künftig den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Männer und Väter in diesem Bereich Rechnung tragen müssen,
- R. in der Erwägung, dass nachgedacht werden muss über den Begriff Diskriminierung für

Pflegearbeit, der mit der Inanspruchnahme von Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- und Familienurlaub verbunden ist, damit geprüft werden kann, ob diese Diskriminierung eine Form der geschlechterbezogenen Diskriminierung ist; in der Erwägung, dass der Begriff der mehrfachen Diskriminierung auf europäischer Ebene geprüft werden muss,

- S. unter Hinweis darauf, dass sich der Begriff der Solidarität zwischen den Generationen nicht auf Kinderbetreuung beschränkt, sondern auch die Verantwortung für alte und pflegebedürftige Menschen sowie die Förderung der menschlichen Fähigkeiten der Bürger umfasst und dazu beiträgt, dass die Würde des Menschen – insbesondere auch bei den künftigen Generationen – geachtet wird,
- T. in der Feststellung, dass in der europäischen Bevölkerung eine „Sandwich-Generation“ aus Frauen mittleren Alters lebt, bei der die Mutterrolle häufig mit dem Status einer Tochter, die alte und pflegebedürftige Menschen betreut, und dem einer in den Erwerbsarbeitsmarkt integrierten Arbeitnehmerin kombiniert ist,
- U. unter Hinweis auf die Arbeiten der Wirtschaftswissenschaftler und Demografen, die anhand wirtschaftlicher und mathematischer Modelle den wirtschaftlichen Wert der vorwiegend von den Frauen im Haushalt erzeugten Güter unterstreichen, insbesondere was die Hausarbeit, die Kindererziehung, die Betreuung pflegebedürftiger Menschen unabhängig von ihrem Alter oder dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit und schließlich die Unterstützung von Solidaritätsnetzen zwischen den Generationen betrifft,
- V. in der Erwägung, dass der Beitrag der Frauen zum BIP noch höher wäre, wenn ihre nicht bezahlte Arbeit auf der Grundlage von Untersuchungen verbucht würde, die Wirtschaftswissenschaftler und Demografen seit langem durchführen,
- W. in der Erwägung, dass die Wirtschaftswissenschaftler der Schaffung nationaler Ressourcen durch die häusliche Wirtschaft inzwischen wachsende Bedeutung beimessen,
- X. in der Erwägung, dass diejenigen, die eine Betreuung zu Hause leisten, weiterhin diskriminiert werden, was die Nichtanrechnung ihrer Arbeitsjahre auf Renten- und andere Ansprüche anbelangt,
- Y. in der Erwägung, dass im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen große Armut kein diskriminierender Faktor sein darf und dass auch die ärmsten Familien Bindungen und Tätigkeiten als Ausdruck der Solidarität zwischen den Generationen aufrechterhalten,
- Z. unter Hinweis darauf, dass die Mehrfachdiskriminierung von Frauen/Müttern und Männern/Vätern bei der offiziellen Anerkennung ihrer informellen Arbeit verknüpft ist mit einer Reihe von rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die über das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hinausgehen, und insbesondere auch darin besteht, dass Frauen/Mütter oder Männer/Väter allein schon aus dem Grund, dass die häusliche Arbeit nicht anerkannt wird, gezwungen sind, sich für eine formelle Beschäftigung zu entscheiden, obwohl die formelle Beschäftigung dem Lohngefälle ausgesetzt ist und das Gleichgewicht zwischen der Verwirklichung der Familienplanung und den beruflichen Ambitionen stört,
- AA. in der Erwägung, dass es notwendig ist, ein realistisches Bild der älteren Menschen zu

zeichnen, damit negative Klischees überwunden werden können,

- AB. in der Erwägung, dass Frauen eine große Mehrheit der alternden Bevölkerung ausmachen und sich das Lohngefälle zu Zeiten ihres Erwerbslebens negativ auf ihre Renten auswirkt,

Anerkennung der außerhalb des formellen Arbeitsmarktes geleisteten Arbeit

- AC. in der Erwägung, dass derjenige, der seine Zeit und seine Fähigkeiten der Erziehung von Kindern oder der Betreuung eines alten Menschen widmet, von der Gesellschaft anerkannt werden müsste und dass dieses Ziel erreicht werden könnte, wenn dieser Person eigene Rechte, insbesondere im Bereich der Sozial- und Rentenversicherung, zugesprochen würden,
- AD. in der Erwägung, dass die erzieherische Rolle der Eltern gegenüber Kindern und der Kinder gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie die Rolle der Frauen und der Männer gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen von wesentlicher Bedeutung für die Förderung des Gemeinwohls sind und als solche durch Querschnittsmaßnahmen auch für solche Frauen und Männer anerkannt werden muss, die frei entscheiden, sich dieser Tätigkeit ganz oder teilweise zu widmen,

Besondere Rolle der „Jungrentner“

- AE. in der Erwägung, dass Personen im Alter von 50 Jahren und darüber unter mangelnder Anerkennung ihrer beruflichen Fähigkeiten leiden, was insbesondere in einer erhöhten Arbeitslosenquote bei dieser Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck kommt,
- AF. in der Erwägung, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten Frühverrentungsmaßnahmen ergriffen worden sind, durch die eine Gruppe von „Jungrentnern“ entstanden ist, welche häufig trotz ihrer Position außerhalb des formellen Arbeitsmarkts Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse besitzen, die für den Fortschritt der Gesellschaft notwendig sind, und dass diese über besondere Politiken für diese Zielgruppe erneut eingebunden werden sollten,
- AG. in der Erwägung, dass die Solidarität zwischen den Generationen insbesondere zu einer sozialen Bindung zum Wohle aller werden muss, da alle Generationen etwas besitzen, was sie sich gegenseitig vermitteln können,
- AH. in der Erwägung, dass Mutterschaft und die Inanspruchnahme von Urlauben durch Erwerbstätige leider immer noch ein stetiger Quell verbreiteter, unhaltbarer Diskriminierung sind,
- AI. in der Erwägung, dass die Kommission bereits im Oktober 2003 ein Verfahren zur Anhörung der Sozialpartner zum Thema Vereinbarkeit des Berufs-, Familien- und Privatlebens eingeleitet hat, das sich nun in der zweiten Phase befindet und auf der Bedeutung von Maßnahmen und Instrumenten beruht, die die Kombination qualitativ guter Arbeit mit der Verantwortung von Frauen und Männern in der Pflegearbeit ermöglichen,

- AJ. in der Erwägung, dass Maßnahmen und Instrumente zur Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben – von Teilzeitarbeit über Urlaube bis zu Dienstleistungen – als ausschließlich auf Frauen zugeschnitten betrachtet werden und nicht im Interesse einer ausgewogenen Aufteilung der Verantwortung,
- AK. unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kommission zur Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs und des Mutterschutzes auch für Selbständige,
- AL. ferner in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten angesichts der steigenden Lebenserwartung jungen Rentnern, die dies wünschen, ermöglichen sollten, ihre gesellschaftliche Integration und ihre finanzielle Unabhängigkeit gegenüber ihrer Familie zu wahren, und politische Maßnahmen auf den Weg bringen sollten, die den Senioren die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, und zwar insbesondere durch Maßnahmen, die auf eine Kombination von Beschäftigung und Rente abzielen,

Besondere Verantwortung für Männer/Väter

- AM. in Erwägung der wichtigen Rolle von Männern bei der Verwirklichung einer echten Gleichstellung,
- AN. in der Erwägung, dass die Aufwertung der Vaterrolle von großer Bedeutung für die Vermittlung eines positiven Bildes von der Frau und Mutter ist,
- AO. im Einvernehmen mit den Schlussfolgerungen der von der österreichischen Ratspräsidentschaft organisierten ersten europäischen Väterkonferenz, die am 15. und 16. September 2004 in Wien stattfand,

Günstige Voraussetzungen für die Wahlfreiheit schaffen, die zur Ausgewogenheit zwischen Familienplanung und beruflichen Ambitionen führen

- AP. unter Berücksichtigung der den Frauen nicht zugestandenen Grundsätze der Flexicurity, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments von November 2007 enthalten sind, und in der Erwägung, dass in den meisten Regionen Europas die Arbeitszeitgestaltung für Personen mit Kindern nicht sehr hilfreich ist und dass Beschäftigte mit Kindern weniger Chancen auf Arbeitsplätze mit flexibler Arbeitszeitgestaltung haben als Beschäftigte ohne Kinder¹,
- AQ. in der Erwägung, dass Familienplanung, Privatleben und berufliche Ambitionen nur dann miteinander in Einklang gebracht werden können, wenn die betroffenen Personen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wirklich Wahlfreiheit haben und durch politische und ökonomische Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt werden, ohne dass daraus Nachteile entstehen, und wenn entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung stehen,
- AR. in der Erwägung, dass insbesondere für Frauen/Mütter die Gefahr erzwungener

¹ Eurostat, *Das Leben von Männern und Frauen in Europa*, 2008, S. 89.

Teilzeitarbeit besteht, eine Entscheidung, die ihnen häufig auferlegt wird, weil keine erschwinglichen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen und außerdem die Gefahr besteht, dass die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze abgelehnt wird, so dass die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben letztlich erschwert oder unmöglich gemacht wird,

Die unsichtbare Schaffung nationaler Ressourcen sichtbar machen

1. ersucht die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten, die Möglichkeit zu bewerten, die nach Geschlecht gegliederte Wertschöpfung der unsichtbaren Arbeit im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen und ihren Beitrag zum nationalen BIP in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einzubeziehen;
2. bewertet die oben genannte Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2006 und deren Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Lebensqualität für alle vor einem für die freie Umsetzung von Familienprojekten besser geeigneten Hintergrund positiv und setzt den Schwerpunkt auf die Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der Ziele der Lissabon-Strategie;
3. hält den Beitrag der Familien zur Gesellschaft für wesentlich und folgich deren Unterstützung für erforderlich, wobei die Last der Herausforderungen und der laufenden Veränderungen nicht nur auf der Kernfamilie ruhen darf, so dass diese zuvorderst Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung sozial abzufedern hätte und zum Schauplatz von Gewalt würde;
4. betont, dass angemessene mittel- und langfristige Lösungen gefunden werden müssen, damit Frauen und junge Menschen nicht unangemessene Renten zu erwarten haben und folgich einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind;
5. stellt fest, dass die Zahl der Kernfamilien in den jeweiligen Ländern der Union nach und nach steigt, während ihr Umfang abnimmt (Familien mit nur einem Elternteil), dass immer mehr Kinder in Patchwork-Familien leben, dass Adoptionen nichteuropäischer Kinder zunehmen und dass die Zuwanderung auch ein Hinzukommen neuer, anderer Familienkulturen bewirkt;
6. fordert, dass Forschungsergebnisse aufmerksam untersucht werden, denen zufolge vom Arbeitsvertrag zum Tätigkeitsvertrag übergegangen werden soll, damit Mobilität, Wechsel, Lebenszyklen, Brüche zwischen Erwerbsarbeit, freiberuflicher und lohnabhängiger Arbeit, Fortbildung und Pflegearbeit berücksichtigt werden können;
7. fordert die Forschungsstrukturen und -körperschaften auf, mehr und besser in die Aspekte der ökologischen Verbesserung von Produkten für das Kleinkindalter und die mangelnde Möglichkeit der Selbstversorgung sowie den Hausgebrauch insgesamt zu investieren;
8. fordert zur Suche nach Modalitäten auf, die negative Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt verhindern können und zu tun haben mit unterstützenden Eingriffen und einer Aufwertung und Bewertung der Pflegearbeit unter besonderer Berücksichtigung der Lage in solchen Ländern, die bereits eine hohe Quote an nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit aufweisen;

fordert daher, dass die Auswirkungen von Maßnahmen zur Anerkennung der Pflegearbeit auf die Gesellschaft und die Beschäftigung von Frauen auch auf der Ebene der Berechnung von Rentenansprüchen gewürdigt werden;

9. fordert Eurostat nachdrücklich auf, die Möglichkeit zu bewerten, Maßnahmen zu entwickeln, um die Wertschöpfung der unsichtbaren Arbeit im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen und ihren Beitrag zum BIP der Union zu verdeutlichen, und zu diesem Zweck eng mit der Weltbank, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Arbeitsamt (IAA) zusammenzuarbeiten;
10. ersucht die Kommission, konkrete Initiativen zur Validierung der Kompetenzen zu unterbreiten, die bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, der Betreuung von pflegebedürftigen Personen und der Haushaltsführung erworben wurden, damit diese Kompetenzen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden können; weist darauf hin, dass die Bewertung von Querschnittskompetenzen ein grundlegender Bestandteil der so genannten "Kompetenzbilanz" ist, und zwar nach den besten Traditionen der einzelstaatlichen Erfahrungen mit Systemen, die Schnittstellen von Arbeitsangebot und -nachfrage sind;
11. fordert die Kommission auf, eine Sensibilisierungskampagne durchzuführen und Pilotprojekte zu starten, um die ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben zu erleichtern,
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, über flexible Arbeitszeiten für Eltern (die diese frei wählen können) sowie über flexible Zeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen nachzudenken, um sowohl Frauen als auch Männern zu helfen, Berufs- und Familienleben besser unter einen Hut zu bringen;
13. ersucht die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu treffen, um die unsichtbare informelle Arbeit im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen, die von Frauen/Müttern, Männern/Vätern und Betreuenden geleistet wird, in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht (insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, des beruflichen Status, der Gehälter und der Gleichstellung von Männern und Frauen) anzuerkennen;
14. ersucht Experten aus dem Bereich Soziologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft sowie Philosophie, Anthropologie, Neurowissenschaft, Kindesentwicklung und Geriatrie/Gerontologie, eine klarere Definition der einzelnen Bezeichnungen auszuarbeiten, um sie verständlicher zu machen und potenziellen Missbrauch zu beschränken, und plädiert für die Einleitung eines Querschnitts-Forschungsprogramms auf europäischer Ebene, in dessen Rahmen die Formen, die Intensität und die Motive der Beteiligung an der offiziell noch nicht anerkannten informellen Nichterwerbsarbeit zur Betreuung von Netzwerken zwischen den Generationen sowie die Bereitstellung einschlägiger Finanzmittel geprüft werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Ergebnisse zu nutzen, um bessere Politiken in diesem Bereich zu entwerfen;
15. ersucht die Kommission, in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Austauschs bewährter

Praktiken das Modell der „Dienstleistungsschecks“ zur Erleichterung personenbezogener Hilfsleistungen zu fördern, das gegenwärtig eines der besten Beispiele für bewährte Praktiken darstellt und in allen Mitgliedstaaten verbreitet und angeregt werden sollte,

16. fordert die Kommission auf, sich ein Bild von den bewährten Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten in Fragen der Betreuung zu machen und diese Vorgehensweisen allen Mitgliedstaaten zu vermitteln, um damit zu zeigen, welche zentrale Rolle Betreuende im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen spielen, und die Mitgliedstaaten zu ermutigen, eine Strategie für Betreuende umzusetzen;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das außerordentliche Potenzial, das die jungen Rentner sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bilden, zu berücksichtigen und alle jene politischen Maßnahmen zur Solidarität zwischen den Generationen, die auf die ehrenamtliche Tätigkeit ausgerichtet sind, durch die Einbeziehung der Senioren in Vereinsstrukturen oder Nichtregierungsorganisationen zu fördern,

Das Gleichgewicht zwischen Familienplanung und beruflichen Ambitionen fördern

18. ersucht die Mitgliedstaaten, die von der Kommission im Rahmen der Europäischen Allianz für Familien eingeleiteten operationellen Programme zu unterstützen und zu fördern; ersucht die Kommission, die Entwicklung von Methoden für einen systematischen Austausch bewährter Praktiken und die Forschung in diesem Bereich zu intensivieren;
19. ersucht die Behörden, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit erwerbstätige Mütter und Väter von Maßnahmen zur Vereinbarkeit des Berufs-, Familien- und Privatlebens unterstützt werden können und Zugang zu den entsprechenden Instrumenten bekommen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen generationsübergreifende Aktivitäten wie „Brücke-zwischen-den-Generationen-Zentren“ gefördert werden, in denen ältere Menschen gegen Entgelt Kinder betreuen;
21. ersucht die Mitgliedstaaten, Urlaubsregelungen (Elternurlaub, Adoptionsurlaub, Solidaritätsurlaub) für Personen, die ihre berufliche Tätigkeit für die Betreuung einer pflegebedürftigen Person unterbrechen möchten, Priorität einzuräumen;
22. regt die Mitgliedstaaten dazu an, im Rahmen ihrer nationalen Politik die Einführung eines einjährigen Mutterschaftsurlaubs vorzusehen, der es Müttern, die dies wünschen, ermöglicht, die grundlegende Beziehung zwischen ihnen und ihrem Kind in den Vordergrund zu stellen;
23. hält ein Tätigwerden für nötig, damit sich der Umgang nicht nur mit Mutterschafts-, sondern auch mit Vaterschafts- und Elternurlaub verbessern lässt, und zwar mit Bezug auf von erwerbstätigen Vätern in Anspruch genommenen Urlaub, da in allen Mitgliedstaaten nur ein geringer Prozentsatz von Männern den ihnen zustehenden Urlaub nutzt;

24. betont, dass jeder, der seine formelle berufliche Tätigkeit unterbrechen oder reduzieren möchte, um sich für die Solidarität zwischen den Generationen zu engagieren, die Möglichkeit haben sollte, eine flexible Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen; ruft daher die Klein- und Mittelbetriebe zu einer bereitwilligeren Zusammenarbeit und die Behörden zu einer größeren finanziellen Flexibilität bei ihren Haushaltsansätzen für staatliche Unterstützungen auf;
25. ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern eine Überprüfung der Politik zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben einzuleiten, durch die
 - sichergestellt wird, dass für die Kosten der Mutterschaft nicht das Unternehmen, sondern die Allgemeinheit aufzukommen hat, um diskriminierende Verhaltensweisen innerhalb des Unternehmens auszumerzen und zur Steigerung der Geburtenrate beizutragen,
 - die Zugänglichkeit und Flexibilität der Betreuungs- und Unterstützungsdienste für betreuungsbedürftige Personen (Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen) verbessert wird, indem Mindestvorgaben für Strukturen, die auch nachts zur Verfügung stehen, festgelegt werden, um sowohl den Erfordernissen des Berufs als auch dem Schutz des Privatlebens gerecht zu werden;
26. befürwortet den Vorschlag, der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben einen eigenen Artikel in der Richtlinie über die Organisation der Arbeitszeit zu widmen, und weist auf die Notwendigkeit hin, dies dann zu berücksichtigen, wenn die Wochenarbeitszeit und die Bereitschaftsdienste geregelt werden;
27. ersucht die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass jeder, der seine berufliche Tätigkeit vorübergehend aufgegeben hat, um sich der Kindererziehung oder der Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen zu widmen, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann und den Anspruch auf Wiedereinweisung in seine frühere Stelle und auf Beförderung behält;
28. weist darauf hin, dass das Einkommen der Frauen das Schlüsselement für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und für mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft insgesamt bleibt;
29. in der Erwägung, dass eine stärkere Solidarität mit unseren älteren Menschen notwendig ist, dass diese Solidarität im Gegenzug aber auch für Kinder und junge Menschen gelten muss, da die alten Menschen Weisheit, Wissen und Erfahrung weitergeben und die jungen Generationen Energie, Dynamik, Lebensfreude und Hoffnung vermitteln,
30. ist der Auffassung, dass die Solidarität zwischen den Generationen durch umsichtige steuerpolitische Maßnahmen (in Form von Transfers, steuerlicher Absetzbarkeit oder Steuerabzügen) und Maßnahmen für das aktive Altern, Wohnungspolitik, integrierte Dienstleistungsnetze für Kinder, alte Menschen, Behinderte und auf Hilfe angewiesene Menschen gefördert werden muss, wobei die Auswirkungen auf die Unterstützung oder Bestrafung der Entscheidung und die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben zu bewerten sind;

31. weist die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass positive Maßnahmen zugunsten von Frauen und Männern verabschiedet werden müssen, insbesondere mit dem Ziel, ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem der Familie gewidmeten Zeitraum (Kindererziehung und/oder Betreuung eines kranken oder behinderten Elternteils) zu erleichtern, indem Politiken der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden, um es ihnen zu ermöglichen, wieder finanziell unabhängig zu werden;
32. weist darauf hin, dass die Rentensysteme in den Mitgliedstaaten immer noch so gestaltet sind, dass viele Frauen nur von ihren Ehegatten abgeleitete Rentenansprüche haben, mit der Folge, dass die Mehrheit der älteren in Armut lebenden Menschen Frauen sind;
33. fordert die Mitgliedstaaten auf, die strukturellen Aspekte anzugehen, die zur Ungleichheit in den Rentensystemen beitragen und zu denen die Organisation von Betreuung, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, die Ungleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt, das Lohngefälle zwischen Mann und Frau und die direkte Diskriminierung bei der Altersvorsorgung der zweiten und dritten Säule gehören;
34. ersucht die Mitgliedstaaten, eine Steuerpolitik zu betreiben, die den finanziellen Verpflichtungen der Haushalte und insbesondere den Kosten für die Kinderbetreuung und die Betreuung alter und pflegebedürftiger Personen durch eine steuerliche Regelung oder ein System der Steuererleichterung Rechnung trägt;
35. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Steuersysteme zu überdenken und auf individuellen Rechten beruhende Steuersätze anzuwenden; fordert demzufolge die Individualisierung der Rentenansprüche und der Rechte im Rahmen der Sozialversicherungssysteme;
36. fordert die Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, zur wirksamen Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern spezifische Maßnahmen zugunsten der Frauen zu ergreifen, um offensichtliche Situationen der faktischen Ungleichbehandlung im Vergleich zu Männern zu beheben; betont, dass diese Maßnahmen, die bei Fortbestehen solcher Situationen zur Anwendung kommen, in jedem Fall mit Blick auf das angestrebte Ziel angemessen und verhältnismäßig sein müssen;
37. fordert die nationalen und regionalen Behörden auf, an junge Menschen gerichtete Programme auszuarbeiten, die die generationenübergreifende Dimension aufgreifen, so dass die junge Generation versteht, dass das aktuelle Wohlstandsniveau den Anstrengungen und Entbehrungen der vorangegangenen Generationen zu verdanken ist;
38. fordert die europäischen Institutionen und alle öffentlichen Behörden auf, den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Annahme und Durchführung ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung ihrer öffentlichen Maßnahmen und bei der Entfaltung ihrer gesamten Tätigkeit aktiv einzubeziehen;
39. fordert die Medien auf, die Beziehungen zwischen den Generationen positiv und schlüssig darzustellen durch eine Berichterstattung über generationenübergreifende Themen, Diskussionen zwischen verschiedenen Altersgruppen und im Allgemeinen durch eine positive Betrachtung des Beitrags der älteren Generationen zur Gesellschaft;
40. betont die Bedeutung der Einbeziehung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und der

Chancengleichheit in die Gesamtheit der wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen, um eine Spaltung des Arbeitsmarkts zu verhindern, das Lohngefälle zu beseitigen, das Unternehmertum bei Frauen zu fördern und den Wert der Arbeit der Frauen, auch der Arbeit im Haushalt, heraufzusetzen;

41. vertritt die Auffassung, dass die Veränderung des Familienmodells und die zunehmende Integrierung der Frauen in den Arbeitsmarkt eine Reform des traditionellen Systems der Pflege von betreuungsbedürftigen Personen unumgänglich machen; empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihren Sozialschutz auszuweiten und zu ergänzen, um eine gleichberechtigte Wahrnehmung des Rechts auf Förderung der Eigenständigkeit und der Unterstützung von Pflegebedürftigen zu gewährleisten;

0

0 0

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Parlamenten und den nationalen Statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten, dem IAA, der OECD und dem UNDP zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

(1) Der Begriff "Arbeit" ist im Rahmen der Lissabon-Strategie unzureichend definiert und zielt ausschließlich auf die formelle Erwerbsarbeit. Daher wird ein maßgeblicher Teil der gesellschaftlichen und ökonomischen Wertschöpfung in den EU-Mitgliedsstaaten nicht anerkannt.

Die vielfältigen Auffassungen des Begriffs "Arbeit" sollten den neuen Anforderungen der europäischen Beschäftigungspolitik angepasst werden. Es hängt von den gesellschaftlichen Umständen, in welche eine Tätigkeit eingebettet ist, ab, ob eine Tätigkeit als "formelle Erwerbsarbeit" betrachtet werden kann.

Der Initiativbericht des Europäischen Parlaments widmet sich der gerechten gesellschaftlichen und ökonomischen Anerkennung von Tätigkeiten, die sowohl von Frauen als auch von Männern ausgeführt werden und nicht als "formelle Erwerbstätigkeit" gelten.

Die Berichterstatterin plädiert dafür, neben der traditionellen formellen Erwerbsarbeit auch die zahlreichen Formen der Nichterwerbsarbeit, die von Frauen und Männern vor allem im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit, der Haus- und Familienarbeit ausgeführt werden, anzuerkennen und in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Mitgliedsstaaten einzubeziehen.

(2) Die Anerkennung der Nichterwerbsarbeit ist eine Frage der Gerechtigkeit

"Wer Schweine erzieht, ist ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft". Darauf machte der deutsche Nationalökonom Friedrich List vor 150 Jahren aufmerksam. Was Frauen und Männer als Nichterwerbstätigkeit bei der Erziehung der Kinder, der Altenpflege zu Hause, bei der Solidarität zwischen den Generationen sowie der Gemeinwohlarbeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts realisieren, gilt auch heute nicht als ökonomische Arbeit.

Die Diskriminierung entsteht, wenn Frauen oder Männer sich frei für ihre persönliche Entfaltung entscheiden und dabei in die Bildung der menschlichen Fähigkeiten zukünftiger Generationen, in die Betreuung pflegebedürftiger Personen (unabhängig von ihrem Alter und vom Stand ihrer Pflegebedürftigkeit) oder auch in die Unterstützung generationenübergreifender Solidaritätsnetze investieren¹. Dieses Engagement wird in keiner der Statistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfasst, obwohl es doch unübersehbar ist. Von den Statistikern, die den Faktor Arbeit beschreiben, bleibt es unbeachtet. Ohne jedoch in eine Statistik aufgenommen zu werden, wird die informelle Arbeit der Frauen nicht anerkannt werden, auch wenn alle Beobachter sich über ihr tatsächliches Bestehen im Alltagsleben einig sind.

Der Weltbericht über die menschliche Entwicklung aus dem Jahre 1995, der dem Thema „Die

¹ARN, Christoph, Hausarbeitsethik: Strukturelle Probleme und Handlungsmöglichkeiten rund um die Haus- und Familienarbeit in sozialetischer Perspektive, Verlag Ruegger, Chur/Zürich, 2000; KREBS, Angelika, Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2002;

Revolution der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern“¹ gewidmet hat, beginnt einfürend mit der nachstehenden Feststellung: „*Der Ausdruck der von Frauen außerhalb des Markts geleisteten Arbeit in Geldwert ist mehr als nur eine Frage der Gerechtigkeit (...). Wird die menschliche Tätigkeit hingegen allgemein als marktbestimmte Transaktion betrachtet, die in Abhängigkeit von den geltenden Löhnen und Gehältern bewertet wird, so ergeben sich monetär ausgedrückt gigantische Bewertungen.*“²

(3) Der wirtschaftswissenschaftliche Ansatz des Nobelpreisträgers Gary Becker

Die Haushaltsproduktion ist ein bedeutsamer Teil der Wirtschaftsleistung aller Länder. Doch bei der Berechnung von Gütern und Dienstleistungen, die das BIP ausmachen, wird die Hausarbeit nicht anerkannt. Das führt zu einer Unterbewertung der Frauen, da sie für den Grossteil der Produktion im Haushalt verantwortlich sind. Familien und andere Haushalte sind praktisch kleine Firmen, die auch in den fortgeschrittensten Ländern zahlreiche wertvolle Güter und Dienstleistungen erzeugen. Sie ziehen Kinder groß, bereiten Mahlzeiten zu und vermitteln Geborgenheit. Sie versorgen kranke Mitglieder, leisten Altenpflege und sonstige Hilfe für die älteren Menschen und erledigen viele andere nützliche Aufgaben. Die Frauen opfern über 70 % ihrer gesamten Zeit für diese Aktivitäten - sogar in egalitären Ländern wie in Schweden. Einige Feministinnen vertreten überzeugend die Ansicht, dass eine Berücksichtigung der Hausarbeit im BIP das "Bewusstsein" der Frauen heben würde, besonders in weniger entwickelten Ländern. Doch andere Feministinnen wollen keine explizite Berechnung der Produktion von Hausfrauen, weil das mit ihrem Ziel kollidieren würde, die Frauen vom Herd an den Arbeitsplatz zu bekommen. Es ist Zeit anzuerkennen, dass die Hausarbeit einen Teil der Güter und Dienstleistungen des BIP ausmacht. Der lange Arbeitstag, der mit der Hausarbeit zugebracht wird, lässt darauf schließen, dass die Haushaltsproduktion einen beachtlichen Prozentsatz der Gesamtproduktion eines Landes ausmacht. Schließlich kommt diese Arbeit in den Berechnungen des BIP dann zum Ausdruck, wenn eine Familie jemanden einstellt, der auf die Kinder aufpasst, das Haus sauber macht und kocht. Wenn ein Elternteil diese Arbeit erledigt, ist das nicht der Fall. Es gibt mehrere Wege, um die Haushaltproduktion zu quantifizieren und zu messen. Der Wert der Hausarbeit kann also gemessen werden durch die Kosten, die entstünden, wenn man als Ersatz für die von den Eltern geleistete Arbeit Dienstleistungen auf dem Markt kaufen würde. Die Berücksichtigung der Hausarbeit bei der Ermittlung des BIP würde die Selbstachtung von Frauen und Männern erhöhen, die zu Hause bleiben, um für die Kinder und älteren Personen zu sorgen und andere Hausarbeiten zu erledigen. Sie würde auch ein genaueres Bild vom BIP und vom Wirtschaftswachstum liefern und könnte zu einer differenzierteren Interpretation staatlicher Politik führen, die die Allokation zwischen Hausarbeit und Erwerbstätigkeit beeinflusst.³

(4) Die Statistiken modernisieren und die VGR adaptieren : den Begriff der Arbeit zukunftstauglich machen und die Nichterwerbstätigkeit von Frauen und Männern bei der Solidarität zwischen den Generationen anerkennen

¹ <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1995/chapters/french/>, insbesondere Kapitel 4.

² http://hdr.undp.org/en/media/hdr_1995_fr_ensemble.pdf, S. 6.

³ Becker, Gary : Hausarbeit - Das fehlende Stück am ökonomischen Kuchen (veröffentlicht am 16.10.1995), in : *Die Ökonomik des Alltags*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1998. (Original: *The economics of life*. From baseball to affirmative action to immigration law, how real-world issues affect our everyday life, New York: McGraw-Hill, 1997; Einheitssacht.: *The economics of life*)

Im Zusammenhang mit der VGR ist es erforderlich, die Arbeit neu zu definieren, um nunmehr auch die Nichterwerbstätigkeit zu berücksichtigen. Die Gültigkeit der Statistiken kann durch ein besseres Verständnis der Tätigkeit von Frauen und ihres Verhaltens auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Ein möglichst genauer Vergleich auf der Grundlage politisch neutraler Fragestellungen, die die Haltung von Frauen und Männern zur Beschäftigung zum Inhalt haben, würde die Stärken und Schwächen der Statistiken zu Tage treten lassen und Hinweise auf die zu verbessernden Elemente sowie den einzuschlagenden Weg vermitteln.

Eine derartige Unternehmung wäre auch aus anderen Gründen gerechtfertigt. Einerseits wären Benutzer der Statistiken wie Marktforscher und politisch Verantwortliche damit in der Lage, auf weitaus vollständigere Informationen zurückzugreifen, was nicht unerheblich ist, da Männer meist Stellen besetzen, die sich von denen der Frauen stark unterscheiden, so dass sie von den Schwankungen des Arbeitsmarkts nicht auf dieselbe Art und Weise betroffen sind. Andererseits hätten die Benutzer die Möglichkeit, die besondere Stellung der Frauen und die ihrer Lage im Vergleich zur Lage der Männer eigenen Zwänge zu verstehen und zu analysieren. Dies würde es ermöglichen, solidere Argumente zugunsten der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Der Beitrag der Frauen wird systematisch unterschätzt und verfälscht, was eine falsche Vorstellung von der Wirtschaft eines Landes und seinen Humanressourcen vermittelt und damit den Teufelskreis der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern fortsetzt, der durch ungeeignete Politiken und Programme noch verschlimmert wird. Folglich ist es von wesentlicher Bedeutung herauszufinden, welche Elemente in den dem Faktor Arbeit gewidmeten Statistiken zu berücksichtigen sind, um alle bestehenden Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der Lage der Männer und der Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt herauszuarbeiten und den Frauen eine wirkliche und diskriminierungsfreie Wahl in Abhängigkeit vom jeweiligen Alter und Lebenszyklus zu bieten und eine bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen, die dem Gemeinwohl der Gesellschaft auf allen Ebenen zugute kommt.

(5) Leistungsgerechtigkeit und Wahlfreiheit fördern

Die Mehrfachdiskriminierung bei der Erfüllung der Nichterwerbstätigkeit entsteht durch den Widerspruch zwischen der Logik des Marktes und der Logik der menschlichen Natur. Gemäß der Wirtschaftslogik des Marktes muss jeder Bürger im reproduktionsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Logik der menschlichen Natur lehrt uns jedoch, dass ein neugeborenes Kind ganz einfach seine Mutter und seinen Vater braucht, um die Entwicklung seiner menschlichen Fähigkeiten¹ zu fördern. Die europäischen Politiken sind diesen praktischen menschlichen Anforderungen nicht vollkommen angepasst. So wird die Vereinbarkeit des Berufslebens mit dem Familienleben weiterhin nicht gewährleistet, und die beiden Welten und die damit verbundenen Zeitmodelle werden nicht gemeinsam und global erfasst. Den Frauen und Männern wurde die Möglichkeit gegeben, einer formalisierten Berufstätigkeit nachzugehen, ohne dass die Funktionsweisen der Unternehmen entsprechend angepasst wurden.

¹ Verwiesen sei auf die Arbeit von Donald W. Winnicott. Vgl. DAVIS, Madeleine et WALLBRIDGE, David: *Boundary and Space. An introduction to the work of D.W. Winnicott*, Brunner/Mazel (New York) and H. Karnac (London), 1981; Französische Übersetzung: Winnicott, *Introduction à son oeuvre*, Paris: PUF, 1992; Eine zeitgenössische Betrachtung: LIMINSKI, Jürgen und LIMINSKI Martine, *Abenteuer Familie: Erfolgreich erziehen: Liebe und was sonst noch nötig ist*, Augsburg: Sankt Ulrich, 2002; LIMINSKI, Jürgen, *Die verratene Familie. Politik ohne Zukunft*, Augsburg: Sankt Ulrich, 2007;

Die unterschiedlichen Alternativen, die mit der Wahl zwischen einem formellen Arbeitsplatz und der Nichterwerbstätigkeit verbunden sind, erzielen in ihren Folgen nicht dieselben Wirkungen. Sobald Frauen und Männer zwischen einer formellen Arbeit, die gemeinhin als „berufliche Karriere“ bezeichnet wird, und einer Nichterwerbstätigkeit und damit einer Arbeit wählen wollen, die gemeinhin als „Förderung der menschlichen Fähigkeiten und der Solidarität zwischen den Generationen“ firmiert, verkörpert sich die als latent zu bezeichnende Mehrfachdiskriminierung in dem Zwang, zwischen zwei Alternativen auswählen zu müssen, die aus wirtschaftlicher Sicht keineswegs als gleichwertig betrachtet werden¹.

Folglich ist die Gesellschaft gefordert sicherzustellen, dass Frauen und Männer zwischen den beiden Möglichkeiten auswählen können, die jeweils in einer die Marktgrenzen sprengenden Vision ihre Daseinsberechtigung haben. Diese Herausforderung trägt auch der Forderung Rechnung, der bequemen wirtschaftlichen Logik des von allen Zwängen befreiten Markts die Stirn zu bieten und anstelle dessen das Gemeinwohl und die Zukunft der Gesellschaft zu fördern, die auf die Entfaltung der menschlichen Person ausgerichtet ist. Die VGR und das BIP der Mitgliedsstaaten beinhalten keinen Index für das Glück und das Wohlbefinden der Menschen in ihren unterschiedlichen sozialen Beziehungen. Die Steigerung des Nationaleinkommens zieht nicht zwingend eine Verbesserung des kollektiven Wohlstands nach sich. So beruht es nicht auf Zufälligkeit, wenn Wissenschaftler im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in jüngster Zeit mit der Erarbeitung eines Indexes begonnen haben, der das Wohlbefinden der Menschen pro Land widerspiegelt².

¹NUSSBAUM, Martha, Women and Human development, The capabilities approach, Cambridge University Press, 2000, Französische Übersetzung: Femmes et développement humain: L'approche des capacités, Paris: Des femmes - Antoinette Fouque, 2008.

² Siehe die jüngsten Arbeiten der Statistiker der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltbank. Im Internet findet sich eine verständlich aufbereitete Website, auf der das statistische Prinzip erklärt wird: http://swz.salary.com/momsalarywizard/htmls/mswl_momcenter.html

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.12.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 14 - : 0 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Claire Gibault, Lissy Gröner, Urszula Krupa, Pia Elda Locatelli, Astrid Lulling, Siiri Oviir, Zita Pleštinská, Anni Podimata, Teresa Riera Madurell, Raül Romeva i Rueda, Anne Van Lancker, Corien Wortmann-Kool, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Donata Gottardi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Juan Andrés Naranjo Escobar